

DATENQUELLEN UND METHODEN

Die hier publizierten Daten basieren zum überwiegenden Teil auf Informationen der Wiener Magistratsabteilungen MA 10 – Wiener Kindergärten, MAG ELF – Amt für Jugend und Familie und MA 23 – Wirtschaft, Arbeit und Statistik sowie der Bundesanstalt Statistik Austria. Daten zur Nachmittagsbetreuung in Schulen sowie Lern- und Freizeitklubs beruhen auf Angaben des Stadtschulrates für Wien.

Die Daten über das Platzangebot und das verpflichtende Kindergartenjahr beruhen jeweils auf den Angaben der MAG ELF. Das angeführte Platzangebot richtet sich nach der Anzahl der durch die MAG ELF bescheidmässig bewilligten Plätze in Kindergärten, Kindergruppen beziehungsweise bei Tageseltern. Ausnahmen von der Besuchspflicht zum verpflichtenden Kindergartenjahr werden nach den Richtlinien des Wiener Frühförderungsgesetzes beurteilt.

Angaben über die Anzahl der in den institutionellen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen sowie bei Tageseltern und Kindergruppen betreuten Kinder basieren ab dem Betreuungsjahr 2009/2010 auf der Anmeldestatistik der MA 10 – Wiener Kindergärten. Die Zahl der betreuten Kinder in den Jahren davor sowie die Angaben zum Bundesländervergleich sind der Kindertagesheimstatistik der Bundesanstalt Statistik Austria entnommen.

Die Versorgungsquoten errechnen sich als Quotient des für eine Altersgruppe vorhandenen Platzangebotes in den Bildungs- und Betreuungseinrichtungen und der gleichaltrigen Wohnbevölkerung. Grundlage der Berechnung für Wien sind die bewilligten Betreuungsplätze für eine bestimmte Altersgruppe lt. MAG ELF und der gleichaltrigen Wohnbevölkerung aus dem Wiener Bevölkerungsregister der MA 23.

Die Kinderbetreuungsquoten für Wien berechnen sich als Quotient der in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen betreuten Kinder gemäß den Anmelde Daten der MA 10 – Wiener Kindergärten und der gleichaltrigen Wohnbevölkerung lt. dem Wiener Bevölkerungsregister. Zur Ermittlung der kombinierten Betreuungsquoten für die 5-jährigen Kinder (verpflichtendes Kindergartenjahr) wurden die von der MAG ELF genehmigten Ausnahmen von der Besuchspflicht (vorzeitiger Schulbesuch, Besuch eines Kindergartens außerhalb Wiens, andere genehmigte Ausnahmen) in die Berechnung eingearbeitet.

Die Betrachtung der möglichen künftigen Entwicklungen fußt auf den Ergebnissen der von der MA 23 durchgeführten Wien Prognose 2014.